

99102018120000, 99102018120000

Unternehmen steuerlich abmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100076355/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102018120000, 99102018120000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmen steuerlich abmelden
Leistungsbezeichnung II	Unternehmen steuerlich abmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verlegung der Geschäftsleitung, Betrieb, Auflösung, Steuerliche Erfassung, Einstellung, Gewerbeabmeldung, Unternehmen, Betriebseinstellung, Aufgabe der selbständigen Tätigkeit, steuerliche Abmeldung, Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens, Abmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Zusendung (120)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaften, Referat B/1
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_137.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_137.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen oder eine freiberufliche Tätigkeit einstellen oder verlegen, müssen Sie das Finanzamt informieren.
Volltext	<p>Bei vorläufiger oder endgültiger Einstellung bzw. der Verlegung einer</p> <ul style="list-style-type: none"> • gewerblichen Tätigkeit, • selbständigen (freiberuflichen) Tätigkeit oder • land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit <p>benötigt das Finanzamt eine umgehende Information. Gleiches gilt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der Beteiligung an einer Personengesellschaft, • Auflösung einer Körperschaft oder • Auflösung eines Vereins oder • einer Vereinigung (z.B. BauArbeitsgemeinschaften). <p>Im Falle der Auflösung einer Körperschaft, einer Vereinigung oder einer Vermögensmasse gilt eine Frist von einem Monat nach Eintritt des meldepflichtigen Ereignisses. Diese Frist ist auch im Fall der Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes zu beachten.</p> <p>Wenn Sie Ihr Gewerbe, Ihre land- und</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>forstwirtschaftliche Tätigkeit oder eine Betriebsstätte bei der Gemeinde abmelden oder ummelden, gibt die Gemeinde diese Information an das Finanzamt weiter und Sie müssen nichts weiter veranlassen. In allen anderen Fällen müssen Sie selbst das Finanzamt informieren. Teilen Sie in diesem Fall dem Finanzamt formlos mit, wann Sie welche Tätigkeit eingestellt oder verlegt haben. Bitte reichen Sie die mit der Ab- oder Ummeldung im Zusammenhang stehenden Verträge oder Beschlüsse mit ein.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<p>Teilen Sie dem Finanzamt die Einstellung (Aufgabe) des Betriebs bzw. der freiberuflichen Tätigkeit oder die Verlegung sowie den Zeitpunkt formlos mit. Bitte reichen Sie damit in Zusammenhang stehende Unterlagen mit ein.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	
<p>Kosten</p>	<p>keine</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Die Mitteilung über die Einstellung (Aufgabe) oder Verlegung Ihres Betriebs bzw. Ihrer Tätigkeit sollten Sie schriftlich bzw. über eine Nachricht in ELSTER vornehmen. Soweit weitere Schritte erforderlich sind, wird das Finanzamt diese in die Wege leiten (z. B. Anpassung der Vorauszahlungen). https://www.elster.de https://www.elster.de</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	<p>Die Mitteilung an das Finanzamt müssen Sie innerhalb eines Monats vornehmen, nachdem Sie den Betrieb oder die freiberufliche Tätigkeit aufgegeben oder verlegt haben.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	<p>Es handelt sich um eine Anzeigepflicht der steuerpflichtigen Person gegenüber dem Finanzamt, wenn sie ihren gewerblichen oder land- und</p>

Modul	Sachverhalt
	forstwirtschaftlichen Betrieb oder die freiberufliche Tätigkeit aufgibt oder verlegt.
Ansprechpunkt	<p>Ihr zuständiges Finanzamt</p> <p>Für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes liegt die Zuständigkeit zentral beim Finanzamt Saarbrücken I, Außenstelle Völklingen. https://www.bzst.de/gemfa https://www.bzst.de/gemfa</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>keine Formulare / formfrei</p> <p>Sie können Ihr Finanzamt online über ELSTER (sonstige Nachricht an das Finanzamt) informieren. https://www.elster.de https://www.elster.de</p>
Ursprungsportal	Unternehmen steuerlich abmelden, Deregistering a company for tax purposes